

							3
1	2	–	6	7	8	9	

Rechtsgrundlage sowie weitere Hinweise zur Erhebung siehe Rückseite.

Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig.

**Reihenfolge der Personen
wie im Interviewervordruck 1**

Reg.- Bez.	Auswahlbezirks-Nr.		Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk		Bogen- art		3															
	Lfd. Nr. der Person im Haus- halt	Ge- schlecht	Ge- burts- jahr	Nur für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene	Nur wenn krankenversichert	Seit wann leben Sie auf dem Gebiet der heutigen Bundes- republik Deutschland?		Für Verhei- ratete	Für Ledige													
10	11	12	4/13	4/14	4/15	4/16	4/17	4/18	4/19	4/20	4/21	4/22	4/23	4/24	4/25	4/26	4/27	4/28	4/29	4/30	4/31	4/32
401																						
402																						
403																						
404																						
405																						
Bei mehr als 5 Per- sonen im Haus- halt zweite Erhe- bungs- liste mit "06" be- ginnen	männ- lich 1 weib- lich 2	Die letzen zwei Stellen ein- tragen! (bei Ledigen leer)	Die letzen zwei Stellen eintra- gen	Ja 1 Nein 9	Die letzten zwei Stellen des Zuzugs- jahres eintragen auf dem Gebiet der heutigen Bundes- republik Deutschland geboren 00	Ja, Mutter 1 1949 und früher 49 Nein 9	Ja, Vater 2 Mutter und Vater 3 Nein 9	Anzahl eintragen	Innerhalb der Wohn- sitzge- meinde in einer anderen Gemeinde des gleichen Bundes- landes in einem anderen Bundes- land im Ausland	Schleswig- Holstein 01 Hamburg 02 Niedersachsen 03 Bremen 04 Nordrhein- Westfalen 05 Hessen 06 Rheinland- Pfalz 07 Baden- Württemberg 08 Bayern 09 Saarland 10 Berlin 11 Branden- burg 12 Mecklenb. Vorp. 13 Sachsen 14 Sachsen- Anhalt 15 Thüringen 16	Entfällt (z. B. da gleiches Grund- stück) unter 10 km 1 10 bis unter 25 km 2 25 bis unter 50 km 3 Entfällt (da kein Pend- ler von der hiesigen Wohnung aus) unter 50 km und mehr 4 Wechselnder Arbeits- platz 5	Entfällt (z. B. da gleiches Grund- stück) unter 10 Min. 1 10 bis unter 30 Min. 2 30 Minuten bis unter 1 Stunde 3 1 Stunde und mehr 4	Kein Ver- kehrsmittel (z. B. da gleiches Grund- stück) Bus 1 U/S-Bahn, Straßen- bahn 2 Eisenbahn 3 Pkw, u. zwar Selbst- fahrer 4 Mittfahrer 5 Krad, Moped, Mofa 6 Fahrrad 7 Zu Fuß 8 Sonstiges 9									

Lfd. Nr. der Person im Haus- halt	I. Aus- und Weiterbildung				Vom Statistischen Landesamt auszufüllen							
	Haben Sie einen allgemeinen Schul- abschluß?	Wenn "Ja" in Frage 4/33	Welchen (höchsten) allgemeinen Schulabschluß haben Sie?	Welchen (letzten) beruflichen Ausbildungs- abschluß haben Sie?								
						Wenn Hochschul-/Fachhoch- schulabschluß ("6" oder "7" in Frage 4/35)	Hauptfachrichtung des letzten Abschlusses an dieser Schule					
	4/33	4/34	4/35	e	4/36	4/37	4/38	4/39	4/40	4/41	4/42	4/43
01												
02												
03												
04												
05												
Bei mehr als 5 Per- sonen im Haus- halt zweite Erhe- bungs- liste mit "06" be- ginnen	Ja 1 Nein 9	Haupt-(Volks-) schulabschluß 1 Realabschluß (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluß 2 Abschluß der allgemeinbildenden Oberschule in der ehemaligen DDR 3 Fachhochschulreife 4 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) 5	Klarertext eintragen	Ja, am Arbeitsplatz, im Betrieb 1 bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 2 in besonderen Fortbildungs-/ Umschulungs- stätten 3 an einer berufs- bildenden Schule/ Hochschule 4 durch Fern- unterricht 5 auf andere Art 6 Nein 9	unter 1 Mon. 1 1 bis unter 6 Mon. 2 ½ bis unter 1 Jahr 3 1 bis unter 2 Jahre 4 2 Jahre und mehr 5 z. Zt. noch an- dauernd 6							

Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 967), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung (Fundstelle siehe Kurzinformation für die Befragten) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Verordnung über die zuständige Behörde für Bundesstatistiken vom 11. 2. 1980 (GV NW S. 99).

Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NW) vom 15. 3. 1988 (GV NW S. 160) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen; vgl. § 4 DSG NW.

Hilfsmerkmale: Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder bzw. des Wohnungsinhabers sowie Telefonnummer, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude und der Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Hinweise zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung, zur statistischen Geheimhaltung, zur Auskunftspflicht und den verschiedenen Möglichkeiten, ihr zu entsprechen, und die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, zum Ausschluß der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung, zu Trennung und Löschung, zu den Rechten und Pflichten des Interviewers und zu Bedeutung und Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern sind der "Kurzinformation für die Befragten" zu entnehmen.